

Gesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Eingang: -----

Gesuchsteller/in	Name
	Adresse Telefon
Bauleitung	Name
	Adresse Telefon
Unternehmer Grabarbeiten	Name
	Adresse Telefon
Unternehmer Belagsarbeiten	Name
	Adresse Telefon
Rechnungsadresse	Name
	Adresse Telefon
Beschreibung für Grabarbeiten	Ort / Lage
	Zweck
	Baubeginn
	Bauende
Beilagen	<input type="checkbox"/> Situationsplan (1:500) <input type="checkbox"/>

Sämtliche Bauvorhaben auf öffentlichen Strassen sind bewilligungspflichtig. Das entsprechende Gesuch ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn einzureichen. Vor Erteilung der Bewilligung darf mit dem Aufbruch nicht begonnen werden.

Ort und Datum

Gesuchsteller/in

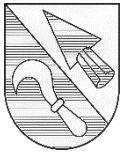
.....

.....

Hinweis:

Das Gesuch ist der Bauverwaltung Benken einzureichen, (Post/E-Mail).

Unvollständig ausgefüllte Gesuche werden an den/die Gesuchsteller/in zurückgesandt.



Gemeinde Benken

Bauverwaltung

Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehenden Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

Orientierungen

Der/die Gesuchsteller/in hat die Anwohner in geeigneter Form zu orientieren.

Ausführungsvorschriften

Die Baustelle ist gemäss den SNV-Normen zu signalisieren und zu beleuchten. Für die Ausführung der Grabarbeiten gelten die Grundsätze des Merkblatts „Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen“ vom Juli 2015. Vor dem Belagseinbau ist die Bauverwaltung für einen Augenschein aufzubieten.

Meldungen

Vor Beginn von Grab- oder Erdbewegungsarbeiten hat sich der/die Gesuchsteller/in auf eigene Verantwortung bei den zuständigen Instanzen über den Verlauf von unterirdischen Leitungsbauten zu informieren.

Verkehr

Während der Bauarbeiten muss die Strasse von folgenden Fahrzeugen ständig befahren werden können:

Radfahrer/Mofas Personenwagen Bus/LKW Fussgänger
Allfällig notwendige Verkehrsumleitungen bedürfen einer besonderen Bewilligung.

Abnahme, Verrechnung, Deckbelag

Der Abschluss der Bauarbeiten ist der Bauverwaltung zur Abnahme zu melden. An dieser wird die theoretische Deckbelagsfläche gemäss den Hinweisen des Merkblattes „Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen“ von Juli 2015 ermittelt und danach nach diesen Ansätzen in Rechnung gestellt.

Haftung, Garantie

Der Gesuchsteller trägt gegenüber der Politischen Gemeinde die volle Verantwortung und Haftung für allfällige Schäden und Unfälle, die aufgrund mangelhafter Verkehrsschutzeinrichtungen, unsachgemässer Ausführung oder sonst wie mit dem Strassenaufbruch in Zusammenhang stehen. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre. Diese Frist beginnt mit der Abnahme und wenn keine Abnahme erfolgte, mit dem Datum der Rechnungsstellung.

Rechtmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen nach Erhalt schriftlich begründeter Rekurs beim Gemeinderat Benken erhoben werden.

8463 Benken,

Beilagen

genehmigter Situationsplan

Bauverwaltung Gemeinde Benken

.....

Der Bausekretär

S. Stoll

Kosten und Gebühren

Für die Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet wird eine pauschale Gebühr erhoben. Diese beträgt **Fr. 60.- pro m² Grabarbeiten** und beinhaltet die Bewilligungs- und Ausfertigungsgebühren und Kontrollgebühren der Baupolizei inkl. Schlusskontrolle. Die Kosten und Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.



Gemeinde Benken

Bauverwaltung

Schlusskontrolle durch Bauverwaltung Benken

Kontrolle am:

Kontrolle durch:

Das Bauwerk wurde gemäss den bewilligten Plänen ausgeführt und gemäss den Hinweisen des Merkblattes „Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen“ vom Juli 2015 ausgeführt. Das Bauwerk gilt als abgenommen.

Verrechnung der Kosten und Gebühren:

Rechnungsbetrag: m², à CHF 60.00 pro m² = CHF.....

Visum:



Gemeinde Benken

Bauverwaltung

Merkblatt Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen

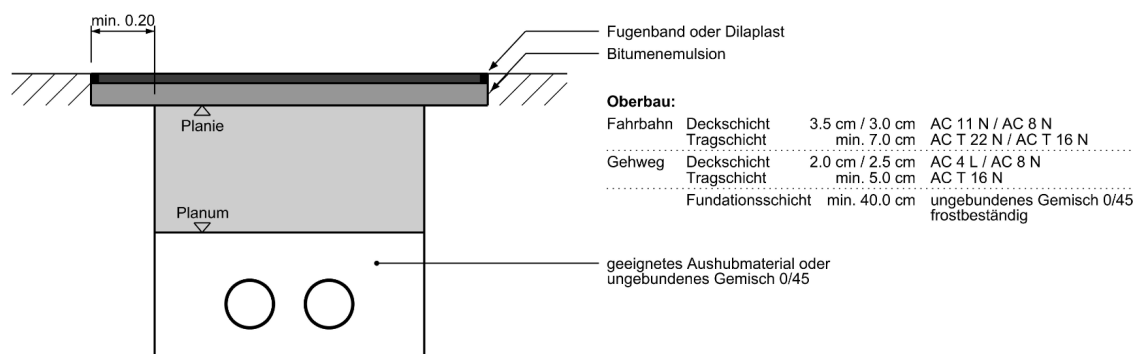
Ausführung durch Verursacher

- Grundsätze

- Bindiges Material (lehmige, siltige Böden) darf nicht wieder eingefüllt werden, sondern ist durch kiesiges Material (ungebundenes Gemisch) zu ersetzen.
- Die Auffüllung ist in Schichten von 30 cm Stärke einzubringen und zu verdichten.
- Es darf kein gefrorenes Material eingefüllt werden.
- Erstellung des Planums
- Die Fundationsschicht ist mit ungebundenem Gemisch 0/45, Stärke wie anstehende Fundationsschicht, jedoch min. 40 cm zu erstellen.
- Nachschneiden des Belags, min. 20 cm ab Grabenrand
- Erstellung der Planie
- Vorbehandlung der Schnittfläche (Anspritzen mit Bitumenemulsion)
- Einbau der Tragschicht
 - o Fahrbahn: AC T 22 N oder AC T 16 N, Stärke wie anstehender Belag, jedoch min. 7 cm
 - o Gehweg: AC T 16 N, Stärke wie anstehender Belag, jedoch min. 5 cm
- Vor dem Einbau des Deckbelages sind die Fugen mit einem Fugenband (z.B. TOK-Band) oder mit Fugenpaste (z.B. Dilaplast) vorzubereiten.
- Einbau des Deckbelages
 - o Fahrbahn: AC 8 N oder AC 11 N, 3.0 cm / 3.5 cm
 - o Gehweg: AC 4 L oder AC 8 N, 2.0 cm / 2.5 cm
- Randabschlüsse, welche durch eine Querung der Strasse herausgebrochen werden, sind in Splitt- oder Rundkornbeton 4/8 wieder zu versetzen und deren Fugen mit frosttausalzbeständigen Mörtel zu vergiessen. Die beim Ausbau zu Bruch gegangenen Randabschlüsse sind entsprechend durch Schalensteine (Bindersteine Typ 12), Stellplatten (Typ SN 8/25 cm) oder Randsteine (Typ RN 12-15/25 cm) aus Granit zu ersetzen.

Hinweise

Für die Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet wird eine pauschale Gebühr erhoben. Diese beträgt **Fr. 60.- pro m² Grabarbeiten** und beinhaltet die Bewilligungs- und Ausfertigungsgebühren und Kontrollgebühren der Baupolizei inkl. Schlusskontrolle. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.



Stand: Juli 2015

Genehmigt vom Gemeinderat am 16.

Juni 2015 Inkrafttreten: 01. Juli 2015